

Resolution

verabschiedet von der
6. Kammerversammlung



Psychotherapeuten
Kammer NRW

**2. Sitzung der 6. Kammerversammlung
am 23. November 2024, Düsseldorf**

„Psychosoziale Versorgung – Kahlschlag verhindern“

Durch Kürzungen im Haushaltsentwurf der Landesregierung sind 2025 in NRW eine Vielzahl von psychosozialen Einrichtungen sowohl von massiven Kürzungen als auch von einem Aus bedroht.

Für vulnerable Gruppen mit einem psychosozialen Versorgungsbedarf brechen damit dringend benötigte Angebote weg. Davon betroffen sind insbesondere Kinder und Jugendliche, Familien in Krisensituationen, Suchterkrankte, Obdachlose und Geflüchtete. In besonderem Maße sind psychisch erkrankte Menschen auf die Unterstützungsangebote psychosozialer Träger angewiesen. Deren Angebote vermitteln einen Weg in gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe, bieten Strukturen und ermöglichen soziale Beziehungen.

Fehlende Landesmittel bedeuten auch, dass die Projektarbeitsverträge von spezialisierten Fachkräften für das Jahr 2025 eventuell nicht verlängert werden können. Damit entfallen wichtige Bezugspersonen für die Hilfesuchenden. Ein mühsames Unterfangen wird es, die Fachkräfte wieder zurückzugewinnen. Ebenso mühsam wird es, erneut ein Vertrauensverhältnis zu den Hilfesuchenden herzustellen, wenn die bekannten Gesichter und Strukturen wegbrechen.

Die Mitglieder der 6. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen appellieren an die Landespolitik, die Finanzierung der bestehenden psychosozialen Angebote nicht sicher zu stellen. Die Kommunen sind ebenfalls in der Pflicht, die Rettung psychosozialer Projekte zu unterstützen.